

# Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M. bezgl. 1,50 M. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen Vierteljährlich 1,62 M. einchl. Postgeb. Einzelnummern 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:  
Illustriertes Unterhaltungsblatt  
Landwirtsch. u. Handelsbeilage  
Wissenschaftliches Monatsblatt  
Unterhaltungen — Kurzsätze!

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf., Chiffrenzeilen und Nachweisungen 20 Pf. mehr. Platzschrift ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigen-Annahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 46.

Mittwoch den 24. Februar 1915.

41. Jahrg.

## Das Gesamtergebnis der Winterschlacht in Masuren und der Gefechte in den Karpathen. — Neue Kämpfe bei Grodno. — Weitere Erfolge auf dem westlichen Kriegsschauplatz. — Die englische Flagge von der Nordsee verschwunden.

### Zur Beleuchtung des großen Sieges im Osten der Masurischen Front.

Die außerordentliche Ausdehnung der Kampffront von Johannisburg bis über Willkallen hinaus gab dem Feldmarschall von Hindenburg die schönste Gelegenheit, die ihm in so hohem Maße eigentümliche Kunst der Überraschung, Durchbrechung, Umgehung und Umsfassung zur äußersten Geltung zu bringen. Sein Kriegszug wird nicht verringert durch die Lasten, die das vielfach sein Generalstabsoberst von Ludendorff für den eigentlichen Planführer gehalten wird, der Chef des Großen Generalstabes von Falkenhahn wegen seiner Verdienste um diesen Sieg bereits einer kaiserlichen Auszeichnung teilhaftig wurde und die Armeeführer von Eichhorn, von Below und von Morgen als Sieger in dieser großen Schlacht bezeichnet und dem Publikum als solche im Portrait vorgestellt werden. Bei der ungeheuren Größe der heutigen Armeen sind es eben viele und mehrere Umstände, welchen die Erfolge zugeschrieben werden müssen. Auch die unergleichliche Tapferkeit unserer Soldaten und — last not least — unsere furchtbaren, den gegnerischen Geschossen nicht erreichbaren schweren Schützengeschütze kommen in Betracht, sogar die notorische Geschützarm der russischen Armee. Das russische Kriegsmaterial ist, der Hauptsache nach, bei Warschau und in Galizien, besonders in Westeuropa dieses Landes, konzentriert, wo 17½-Zentimetermörser, selbst nach österreichischen Verhältnissen eine Rolle spielen. Es ist bemerkenswert, daß russischerseits bisher in keinem Falle gelungen wurde, eine große Übermacht gehabt zu haben. Jetzt zum ersten Male behauptet man von Petersburg aus, daß bei den Masurischen Seen die Überzahl auf deutscher Seite gewesen sei. Das ist zweifellos übertrieben. Aber aus dem Umstand, daß unter Hindenburgs Befehl zwei Armeeführer und der Kommandeur eines „verstärkten“ Armeekorps fungierten, geht hervor, daß deutscherseits bedeutende Streitkräfte engagiert waren, welche den russischen gewachsen gewesen sein dürften. Um so größer war ja aber auch der Sieg und die Beute an lebendem und totem Material. Von neuem wurde eine ganze Armee geradezu vernichtet, ohne daß Seen und Sümpfe den Sieger zu Hilfe gekommen waren.

Angesichts der russischen Präzision, in der neuesten großen Schlacht in der Minderzahl gewesen zu sein, wird man an die vor einigen Monaten getane Aufzählung des österreichischen Generals von Prokowitz erinnern, der in Galizien hervorragend mitwirkte. Sie lautete folgendermaßen: Wenn die Russen nur 1½ bis 2 mal so stark sind, wie wir, dann schlagen wir sie sicher; sind sie aber erst zu einer der unsrigen gleichen Stärke herabgeunken, so vernichten wir sie! Diese Kalkulation trifft wohl auch auf die Verhältnisse im Norden zu.

Die moralischen Wirkungen des Hindenburg'schen Sieges können nicht hoch genug bemerkt werden. Er hat den Mut und die Zuversicht der Zentralmächte potenziert und bei unseren Feinden die gegenteilige Gemütsverfassung zu Wege gebracht. Aber von nicht geringerer Bedeutung ist sein Eindruck auf die neutralen Mächte resp. auf diejenigen, welche im Verdacht stehen, unter Umständen in dem Kriege zu intervenieren, um die Erfüllung aller nationaler Forderungen zu ermöglichen. Es handelt sich in dieser Beziehung in erster Linie um Italien und Rumänien, deren Parteinahme davon abhängt, ob

die kriegerischen Ereignisse den Eindruck der Zentralmächte oder des Dreiverbandes in sichere Aussicht stellen. Sie glauben, am Besten zu fahren, wenn sie sich der absteigenden Partei anschließen. Nach jeder Seite hin können sie ja lustiger Weise werfen. Der gewaltige Sieg Hindenburgs, der, mit Ausnahme der Kämpfe um Lüttich und Antwerpen, alles in diesen Kriege Dagegenes in Schatten stellt, hat jedenfalls auf die Stimmung der Ionangehenden Römischen und Bulgarischer Kreise einen mächtigen Eindruck ausgeübt, welcher die in letzter Zeit einen neuen Aufschwung genommen habenden Dreiverbandfreundlichen Agitationen sehr herabgestimmt haben muß. In der Tat hat das in dieser Hinsicht führende „Giornale d'Italia“ seine Werbetrümmel unpflöchtig beiseite gestellt, gewiß auch unter dem Nebenbrunde der gleichzeitigen entschiedenen Erfolge der Verbündeten in der Bukowina.

Die beiden anderen auf Widerruf neutralen Balkanstaaten, Bulgarien und Griechenland, werden jetzt noch weniger geneigt sein, sich von Rußland ins Schlepptau nehmen zu lassen, und letzteres wird kaum mehr tun, als seinen epiröischen und südbalkanischen Begierden die Zügel schiefen zu lassen.

Der große Sieg im Nordosten hat sichlich auch den Vormarsch der von der jüdischischen Erde Ostpreußens vordringenden deutschen Kolonnen gefördert. Denn er geht in einer Breite von ca. 50 Kilometer seitdem auffällig rasch voran. Er ist von hoher Wichtigkeit, weil er das Barischer Festungsdreieck, von dessen Besitz die Herrschaft über Polen abhängt, auf der Nord- und Ostfront bedroht und die westlich der Hauptstadt stehenden Russen zwingen wird, früher hinter die Frontlinie zurückzugehen, als es sonst der Fall gewesen sein würde. Der Beginn des längst vorbereiteten Bombardements auf der westlichen Seite wird hierdurch erheblich näher gerückt. Dieser deutsche Vormarsch hat bereits einen strategisch besonders wichtigen Erfolg erreicht, welcher in blendendem Glanze des Hindenburg'schen Sieges nicht sofort in die Augen stach. Er besteht in der Einnahme der am steilen rechten Weichselufer gelegenen Stadt Błoc, von der aus dieser Strom auf weite Strecken beherrscht werden kann. Hierdurch ist die direkte Verbindung zwischen den deutschen links und rechts der Weichsel operierenden Armeen endlich hergestellt, und die Möglichkeit geschaffen, bedeutende Streitkräfte von hüben nach drüben zu dirigieren, und die Bedrohung der drei Festungen „von hinten“ zu vervollständigen. Im Westen der Weichsel können wir uns bis aufs Äußerste schwächen, da wir hier vom Feinde nichts mehr zu befürchten haben. Die von unseren Truppen seit Wochen gemachten Anstreichungen, die Weichselüberschreitung beim Einfluß der Bzura zu erzwingen, wurden bekanntlich durch russische Motorboote vereitelt. Um so erfreulicher ist die Eroberung Błocs, welche uns in dem Stand setzt, in großer Stärke in den Raum zerstörend einzudringen, wo der russische Hauptwiderstand noch in Vorbereitung begriffen ist.

## Zur Kriegslage. Die Kämpfe im Osten.

Die getrigge Meldung über die endgültige Siegesbeute bei der neuntägigen Winterschlacht und Verfolgungsschlacht in Masuren hat mit Recht im ganzen deutschen Reich sowie bei den mit uns befreundeten

Nationen ungeheuren Jubel hervorgerufen.

Sieben Generale, über 100 000 Mann, über 150 Geschütze und noch nicht annähernd übersehbares Gerät aller Art einschließlich Maschinengewehre, das ist Hindenburgs Ruhmestrophäe für die Winterschlacht in Ostpreußen. Es hat lange gedauert, bis es möglich war, den Bestand dieser gewaltigen Siegesbeute festzustellen. Man mußte die Wälder von Grodno durchsuchen, in die sich die letzten Reste der zehnten russischen Armee verstreut hatten. Hier und in Nordpolen vor der Festungslinie des Bobr und des Karow, wo noch in den letzten Tagen gekämpft wurde, sind allein sieben Generale und 40 000 Mann noch gefangen genommen. Auch das Aufsuchen der von den Russen zurückgelassenen Geschütze hat vielfach Schwierigkeiten gemacht. Unter anderem sind bereits 10 000 mehr als die erste Schlacht in Masuren. Die zehnte russische Armee hat aufgehört zu sein.

Der russische Generalstab über die Schlacht in Masuren.

Die Petersburger Telegraphenagentur verbreitet am 21. Februar folgende amtliche Mitteilung über die russischen Niederlage: Nachdem der deutsche Generalstab sich durch verschiedene hartnäckige Angriffe unter erheblichen Opfern von der Unmöglichkeit, aus dem linken Weichselufer zu vertreiben, hatte überzeugen müssen, schritt er Ende Januar zur Ausführung eines neuen Planes. Nach Bildung verschiedener neuer Armeekorps in Deutschland und unter Heranziehung anderer aus dem Westen, machte Deutschland mit großem Vorteil Gebrauch von seinem außerordentlich entwickelten Eisenbahnen, um eine bedeutende Truppenmacht nach Ostpreußen zu versetzen mit der Aufgabe, mehrere zehnte Armee, die verteidigte Stellungen längs der Angorap und der Masurischen Seen einzunehmen, zu schlagen. Um den Erfolge dieser Operationen zu sichern, brachte die deutsche Seeleitung auch einen Teil ihrer Truppen nach Ostpreußen und nach Ostpreußen. Die Zusammenziehung deutscher Truppen wurde bereits am 4. Februar bemerkt, doch konnte der Umfang dieser Operationen erst einige Tage später festgestellt werden. Um mit der nötigen Schnelligkeit die notwendigen russischen Truppen an die Front in Ostpreußen zu bringen und dem Druck des Feindes zu widerstehen zu können, beschloß die russische Befehlshaber, in Ermangelung von Eisenbahnen, das russische Heer an die Grenze zurückzuführen und noch weiter in der Richtung des Niemens und Bobr. Bei diesen Operationen wurde jedoch der rechte Flügel der zehnten Armee durch eine vorgezeichnete zahlreiche Streitkräfte mit Unzulänglichkeit bedroht und zu einer sehr schnellen Umschwenkbewegung in der Richtung Komog genötigt. Durch diese Operation wurde die Flanke des folgenden entblößt und kam in eine äußerst schwierige Lage, der sich zu entziehen nur einigen abgeordneten Abteilungen möglich war. Langsam Schritt für Schritt zurückweichend, boten unsere Truppen, die den linken Flügel der zehnten Armee bildeten, dem Feinde neun Tage lang Widerstand auf einer Wechselfront, die sonst in vier Tagen durchdrungen werden kann. In einigen Plätzen waren diese Kämpfe sehr hartnäckig.

Rechts von der Weichsel auf der Straße von Błoc wurden österreichisch-ungarische Abteilungen zwischen den deutschen Truppen entdeckt. In den letzten zwei Tagen machten wir ungefähr 1000 Deutsche an Gefangenen.

Die französische Zeitung unterschätzt den deutschen Sieg in Ostpreußen.

Einen amüsanten und im Hinblick auf die französische Zeitung interessanten Aberglaube veröffentlicht haben die „Nigaro“. Er schreibt: „Im Gegensatz zu der ersten Kämpfe Ostpreußens haben die Russen diesmal keine Verluste erlitten.“ (Ihr Rückzug war augenscheinlich freiwillig.) Der russische Schlachtbericht betont dies ausdrücklich und der sehr distrierte Ton des deutschen Berichtes bestätigt es.

Damit bestärkt sich, was auch die holländischen Blätter hervorheben, daß die französische Zeitung den deutschen amüsanten Bericht über die Gefangennahme von 60 000 Russen und die Eroberung einer großen Anzahl Geschütze völlig unterschätzt haben.

Die Wirkung des Siegers der deutschen Geschütze. „Nigaro“ bringt eine Schilderung der Schlacht bei Bobja Schildowka nach den Mitteilungen eines Artillerieoffiziers. In dem Bericht heißt es u. a.:





**Im Krieg wie im Frieden  
stets volles Gewicht zum alten Preis!**



1 Pfund-Paket  
(Netto-Inhalt 500 gr)  
65 Pfg.



1 Pfund-Paket  
(Netto-Inhalt 500 gr)  
65 Pfg.

**Persil**  
das billigste!

Auch während des Krieges erhalten Sie beim Einkauf des selbsttätigen Waschmittels **Persil**, das nach wie vor in gleicher Güte geliefert wird, volles Gewicht zum alten Preis, im Gegensatz zu manch anderen Waren, die infolge Rohstoffmangels oder Rohstoff-Verteuerung entweder im Gewicht gemindert oder im Preise heraufgesetzt worden sind. Persil ist als

**Wasch-, Bleich- und Desinfektionsmittel**  
für Kranken-, Woll- und Haushaltungs-Wäsche jeder Art unübertroffen, da es die Wäsche nicht nur blütenweiß, wie auf dem Rasen bleicht, sondern auch gleichzeitig alle Krankheitskeime vernichtet. Es erfordert keine weiteren Waschzutaten wie z. B. Seife, Seifenpulver usw., daher billigstes Waschverfahren!

**== Sie sparen damit wirklich! ==**

**MENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten Henkel's Bleich-Soda.**

**Polizeiverordnung,**  
betreffend die Verwertung der Küchenabfälle als Viehfutter.

Auf Grund der Ermächtigung des stellvertretenden General-Kommandos des IV. Armeekorpsbezirks zu Magdeburg vom 26. Januar 1915, sowie der §§ 5 und 8 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1893 wird mit Zustimmung des Magistrats und mit Genehmigung des Herrn Königlich-Preussischen Regierungs-Präsidenten gemäß § 144 des Landesverwaltungs-Gesetzes für den Polizeibezirk der Stadt Merseburg Folgendes verordnet:

§ 1.  
Kartoffelstelen, Kartoffelreste (ohne Fettanhaft) Abfälle von frischem Gemüse und Früchten aller Art, sowie etwaige Reste von Backwaren und trockenem Brot sind, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung oder nachweislich zur Viehfütterung verwendet werden, in allen Haushaltungen und Geschäftsstellen getrennt von Müll zu sammeln und an die vom Grundstückeigentümer auf jedem Grundstück bestimmte Sammelstelle abzuführen. Für die Durchführung dieser Bestimmung haften jeder Haushaltungsvorstand und Geschäftsinhaber.

§ 2.  
Jeder Grundstückeigentümer hat zur Sammlung der im § 1 bezeichneten Küchenabfälle besondere Behälter im Hof oder Hausflur seines Grundstücks zur Verfügung zu stellen und als solche durch den Ortspolizeibeamten kenntlich zu machen. Diese Behälter dürfen nur zum Sammeln der im § 1 bezeichneten Küchenabfälle benutzt werden. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Behälters fällt fort, wenn der Grundstückeigentümer nachweisen kann, daß sämtliche im § 1 bezeichneten Küchenabfälle aus seinem Grundstück bereits auf andere Weise der Viehfütterung zugeführt werden.

§ 3.  
Die gemäß §§ 1 und 2 gesammelten Küchenabfälle dürfen nur zur Verfütterung an Vieh verwendet werden.

§ 4.  
Jeder Grundstückeigentümer hat diese Verordnung im Hausflur seines Grundstücks anzuschlagen und den Anschlag dauernd zu erhalten.

§ 5.  
Diese Vorschriften finden auf Märkte sinngemäße Anwendung.

§ 6.  
Die Durchführung dieser Verordnung erfolgt durch die Polizei-Verwaltung.

§ 7.  
Kwaderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haftstrafe bis 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze schwere Strafen verurteilt sind.

§ 8.  
Diese Verordnung tritt am 24. Februar 1915 in Kraft.  
Merseburg, den 11. Februar 1915.  
**Die Polizei-Verwaltung.**  
F. W. Wolff.

**Mittwoch den 24. Februar 1915 von  
vormittags 9 Uhr ab**

**Sortierung der Auktion in der  
städtischen Pfandleih-Anstalt.**

**Der Verwaltungsrat.**

Fraulein, 20 Jahre alt, sucht Stellung als Kinderfräulein. Off. unter M G an die Exped. d. Bl.

Für leichtere Sonderarbeit suchen zum sofortigen Eintritt militär-freien, älteren,

**gewandten Arbeiter.**  
**Reitschmabill**  
**Gollesche Straße.**

**Einen Mann**  
zum Buppenfortieren stellt sofort ein  
**Pertel, Neumarktstraße.**

**Markthelfer**  
oder  
**kräftigen Hausburschen**  
sucht sofort zur Ausschilfe  
**Paul Näthers Nachf.,**  
Markt 9.

**Ein Lehrling**  
faun Othern d. Zs. in meiner Buchdruckerei noch einzustellen werden.  
**Th. Höpner.**

**Kaufmännlichen Lehrling**  
mit guten Schulzeugnissen zur Ausbildung per 1. April d. Zs. stellt ein  
**Merseburger Wagengabrit**  
**H. Dresdner.**

**Schmiedelehrling**  
sucht **H. Lange, Kadewell.**  
Ein ordentliches, fleißiges  
**Dienstmädchen,**  
am liebsten vom Lande, zum 1. 4. gesucht **Gollesche Str. 47.**

**Aufwartung.**  
1. März wird ein älteres Mädchen oder Frau für Dienstag, Freitag, Sonnabend vorm. gesucht  
**Entenplan 4, 1. Tr. I.**

**Brille**  
von Kreuzstraße bis Neumarkt verl. Gegen Belohn. abzugeben **Neumarkt 54.**

Die Probenanmeldung bittet dringend um Überlassung von **Wäsche**  
für die aus England ausge-wiesenen deutschen Frauen und Kinder, die hier untergebracht sind und zum Teil das Nötigste an Wäsche entbehren.

**Zum alten Dessauer.**  
Donnerstag Schlachtfest.  
**Oeters Restauration**  
Imb. Herrn. Just.  
Jeden Mittwoch und Freitag  
**Schlachtfest.**

Donnerstag  
**hauschl. Wurst**  
**G. Lauch**

Morgen  
**Schlachtfest.**  
Bw. Pauline Ufer (früher Friedrich Höbel), Halleische Straße Nr. 71.

Mittwoch  
**hauschl. Wurst**  
**Friederite Vogel, Hofmarkt 17.**

**Öffentl. Arbeitsnachweis**  
Halterstr. 30. Telefon 210.

**Besetzt werden:**  
3 Knechte, 2 Vogelbrennerfamilien, 1 Herrschaftl. Kutsher, 1 Fischer, 5 Maurer, 1 Aufsichtsb., 1 Schneider, 1 Barbier, 2 Maler, 10 Fabrikarbeiter, 5 Handlanger, 1 junges Mädchen für Landwirtschaftl. Buchführung, 1 Dachbedeckungslehrling, 1 Gärtnerlehrling & für folgende Berufe werden Othern d. Zs. Stellen gesucht: Dreher, Schlosser, Schneider, Schreiber.

Es suchen Stellen:  
Frauen und Mädchen als Aufwartungen.

**Karl Jänzer**  
Adolf Schäfers Nachfolger  
Merseburg. Entenplan 7.

**Spezial-Geschäft**  
für  
**Damen- und Kinder-Wäsche,**  
Schürzen aller Art.

Vollständige  
**:: Wäsche-Ausstattungen. ::**

Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.  
Fernspr. 259.

Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.  
Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

**Metallsammlung gegen Kriegsnot E. V.**  
**Macht totes Kapital lebendig.**

Gibt euch ausländisches Geld, alte Münzen, Gold- und Silbergegenstände, Zinn, Blei, Kupfer, Stanniol, Flaschenkapseln, Zuben und Messing!

**Alles findet Verwertung zum Besten der Kriegsinvaliden und zur Vinderung der Kriegsnot, der Münze und Industrie fließen neue Metalle zu.**

Saht in jedem Haushalt finden sich obige Gegenstände, die als totes Kapital daliegen. Welcher Segen kann damit gestiftet werden! Darum gebt diese kleinen Schätze zur Vinderung der Kriegsnot!

**Die kleinste Gabe nützt, denn viel Wenig machen ein Viel!**

Ein durchschlagender Erfolg ist aber nur dann zu erzielen, wenn jeder Einzelne sich in den Dienst der guten Sache stellt und für die Verbreitung des Gedankens und die Aufnahme der Sammelthätigkeit Sorge trägt. England sucht unsere Metalleinfuhr zu hindern, darum zeigt auch hier, daß wir England nicht brauchen!

**Die Sammlung erfolgt mit Erlaubnis der Agl. Behörden und ist deren Aufsicht unterstellt.**

**Ehren-Vorstand.**  
Gräfin Gepler, Baronin von dem Böttelberg, Dr. Freiherr von Eidinghausen, Polizeipräsident, Graf Walter von Banckoff.

Die Sammelstelle befindet sich nicht mehr in der Turnhalle sondern bei  
**Paul Ehler, Entenplan 11, Fernruf 329.**  
Hierzu zwei Beilagen.







**Anzeigen.**  
Die die Aufnahmen der Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder Plätzen können wir keine Verantwortung übernehmen, jedoch werden die Wünsche der Auftraggeber, nach Möglichkeit berücksichtigt.



Am 17. d. Mts. starb fern von seinen Lieben im Lazarett am Friedriehsberg infolge Krankheit mein lieber Mann, Schwiegersohn und Schwager, der Bankkurmannn

**Otto Grobe**

im Alter von 26 Jahren.  
Großkaua, 22. Febr. 1915.  
In tiefem Schmerze:  
**Anna Grobe,**  
Familie Zehler.

Sonntag nacht 12 Uhr entlich fahlt nach langen, mit großer Geduld ertragenen Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Gast- und Landwirt

**Franz Ziegler**

im 66. Lebensjahre.  
Rißsberg, 21. Febr. 1915.  
Dies allen Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Teilnahme:  
**Frau Henriette Ziegler**  
nebst Kinder.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 26. Febr. nachmittags von 10 Uhr ab in der Trauerhalle aus statt.

Sonntag früh 1 1/2 Uhr entlich fahlt nach hartem Lebenskampf mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegersohn und Schwager, der Juwelier

**Ludwig Beder**

im vollendeten 66. Lebensjahre.  
Dies zeigt tiefbetrübt an im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Frau Sophie Beder**

geb. Krause.  
Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 3 Uhr von der städt. Friedhofskapelle aus statt.  
Einige Kranzpenden nach Halbmondsstraße 1 erbeten.

**Frau Friederike Meister**

findet Mittwoch nachm. 3 Uhr statt.  
Merkau, den 23. Febr. 1915.  
Im Namen aller Hinterbliebenen:

**Wilhelm Hempel.**

**Bekanntmachung.**  
Zur Vernehmung unserer Vorläufe an Vernehmungsmitteln hat der Magistrat beschlossen, alles verfügbare Garten- und Ackerland mit Gemüse zu bebauen. Diejenigen, welche bereit sind, unbenutzte Stücke Landes der Stadt unentgeltlich oder gegen ein mäßiges Entgelt zur Verfügung zu stellen, werden ersucht, umgehend dem Magistrat davon Mitteilung zu machen.  
Merkau, den 17. Febr. 1915.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**  
Die Küchenabfälle aus dem städtischen Krankenhaus auf die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 sollen versteigert werden.  
Termin hierzu wird auf Mittwoch den 3. März d. Js., vormittags 11 Uhr, im Dienstzimmer des Vorstehenden des Krankenhauses - Deputation, Rathaus 3 Treppen, abgetaunt.  
Merkau, den 17. Febr. 1915.  
Krankenhaus-Deputation.

**Statt Karten.  
Marta Reuber  
Erich Müller**

Verlobte.

Merseburg, den 24. Februar 1915.

**Todes-Anzeige.**

Gestern vormittag 10 1/4 Uhr entschlief sanft nach schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter

**Frau verw. Christiane Schlager**

geb. Sievers  
im 72. Lebensjahre.  
Spandaun, den 23. Februar 1915.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
**Hermann Schlager.**

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 8 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Neumarktfriedhofes aus statt.

**Rotes Kreuz.  
Gabenliste Nr. 30.**

Spenden gingen ein von: Walter Bohle, gefundenes Geld, 1 M., Marie Löbe 2 M., Frau Teermann 10 M., Pastor Seifge in Büdorf 20 M., Eduard Schaefer und Frau 10 M., Verein eben. Schüler der Landw. Winterschule in Merseburg 100 M., Wädemir 5 M., Waschall in Solleben 2 M., aus Postkartenverkauf 97,96 M., Sammlung der Kreispartie für Gebrauch des französischen Grades 1,95 M., Direktor Mördin in Rößsberg 100 M., Frau von Richter in Delig a. S., 2 0 M., 1. Klasse der Mittelschule der Altenburg 2 M., Familie Fröblich 5 M., aus Postkartenverkauf 68,60 M., R. 100 M., Kommerzienräte Max und Carl Berger 8000 M.

Für vorstehende Liebesgaben sagt herzlichsten Dank.  
Merkau, den 22. Februar 1915.  
Der Abnahmungsansicht des Roten Kreuzes.

**Bekanntmachung.**  
Unter dem Schweinebrennen des Wädemirers Stahl, Kleine Sigmundstraße 4, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche an 12 Stück 4 festgestelt.  
Merkau, den 20. Febr. 1915.  
Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**  
Die für 1914 verfügbaren Zinsen des Heimbefehlungs-fonds (8 M. 54 Pf.) sollen einem Diensthöhen, welcher bei tabellarischer Führung mindestens 10 Jahre hintereinander einer und derselben Herrschaft treue Dienste geleistet, bewilligt werden. Diensthöhen, welche dies durch Zeugnisse ihrer Herrschaft nachweisen können, wollen sich unter Beifügung dieser Zeugnisse schriftlich bei uns melden.  
Merkau, den 17. Febr. 1915.  
Der Magistrat.

**Holzauktion in Köffen.**  
Freitag den 26. Febr. vorm. 11 Uhr sollen ca. 60 Bausch- und Stangen-hausen (auch für Drechsler passend) meistbietend verkauft werden. Sammelort: Scheute Köffen.  
Blod.

**Bekanntmachung.**  
Größere Flächen bisher unbebauten Landes werden von der Stadt zum Anbau von Frühkartoffeln und Bohnen begerichtet und in kleinen Stücken parweise abgegeben werden. Die Verpachtung erfolgt je nach Wunsch, entweder vor der Aussaat (auf Verlangen wird die Saat geliefert) oder nach der Aussaat durch die Stadt zu jeder Zeit. Das Land wird in jeder beliebigen Größe hergegeben und kostet durchschnittlich pro Viertel Morgen ungefähr: 6 Mk., mit Saat bezahlt sich der Pächter nicht erhaltend höher.

**Einige Wohnungen, 1. Et.,** 4 heizbare Stuben, Küche, Bad, Gemacht, Zimmertisch u. Garten in der Nähe des Seminars per 1. Juli zu beziehen zu erfragen Durackstraße 18 2 Tr. r.

**Barriere-Wohnung,** 2 Stuben, Küche und Zubehör, zum 1. April zu beziehen Friedrichstraße 80.

Verleugungsüber sehr geräumige Wohnung zu vermieten, 1. Juli 1915 zu beziehen, 4 Zimmer, 2 Kammern und Zubehör, Wasser, Klosett, Gas, Bad vorhanden. Beichtigung erbeten 2-4 Uhr. O. Schönbeger, Gottschalkstr. 27, II. Umelung in der Konditorei.

Mod. Wohnung mit Bad, Gas, elektr. Licht, Balkon und Garten zum 1. 4. oder später zu vermieten. Preis 650 M. Zu erfragen Christiansstr. 6, part. I.

Deamter sucht zum 1. 10. d. J. eine mit neuzeitlichen Einrichtungen verlebene 6-Zimmerwohnung in ruhiger Lage an der Büttelstraße. Es hier Ernst B. verber erhalten Nachricht durch Exp. d. Bl. unter „Kleingärten“

**Schönes möbl. Zimmer** für zu vermieten **Outenbergstr. 9**  
Möbl. Zimmer gesucht (Zentrum)  
Offerten unt. **A B** an die Exp.

Der Anbau von Kartoffeln, Gemüse und anderen Feldfrüchten in Kleingärten für den eigenen Bedarf ist zu raten und zu fördern.

**Kleingärten**  
Können eingekauft und gepachtet werden in günstiger Lage an der Büttelstraße. Es hier Ernst B. verber erhalten Nachricht durch Exp. d. Bl. unter „Kleingärten“

**Feld** zu kaufen oder zu pachten gesucht. Offerten unter „A B“ an die Exp. d. Bl. erb.

**Gut erhalt. Handwagen** und 1 geb. **Weschwanne** zu kaufen gesucht **Friedrichstr. 16 II**

**Guter Rindwagen** billig zu verkaufen **Kennner Str. 28 H. Sof.**

**Reifenmaschinen** wegen Abhandlung sehr billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exp.

**Ein-nach sehr gut erhaltenen Rindwagen** zu verkaufen **Brauhaustraße 9, 2 Tr.**

Ein dauerhafter, warmer **Sühnerstall** zu verkaufen **Varienstr. 1, 1 Er**

**Ein fetter Bulle** steht zum Verkauf **Winter 2**

**Hochtrag. Färsen** steht zum Verkauf **Stierenweg 17.**

**3 schwere Arbeitspferde** stehen zu verkaufen **Bauchkötter Straße 24.**

**Gut erhaltener eiserner Kochherd** zu kaufen gesucht. Offerten unter **M P 100** an die Exp. d. Bl.

**Kartoffeln**  
Verkaufe diese Woche noch in kleineren Mengen  
1/4 3tr. 1,40 Mt.

**Freihang.**  
Ferienpferde 424.

**Gute Spisekartoffeln** sind eingetroffen  
**Thiemann, Vorwerk 30.**

Empfehle  
**Maistrindfleisch**  
Bfd. von 80 Bfd. an.  
Ernst Baumann, Gottschalkstr. 30.

**Ausfuhrerklärungen**  
sind zu haben in der  
**Buchdruckerei Th. Röbner,**  
Deligrade 9.

**Persil**  
für  
**Stärkewäsche!**  
Henkel's Bleich-Soda

**Modes.**  
Güte zum Umpressen  
erbitte baldigst  
**J. Sagen.**

Kriegspolierarten, 100 versch.  
Muster 2,30 Mt. (Nachn. 2,60 Mt.)  
Belücht. Verkaufspr. 10 Mt.  
tägl. Verw. Muster frei. Verlag  
J. Müller, Ludw. i. S.-A.

**Hüte**  
zum  
**Pressen, Färben und  
Modernisieren**  
nach den neuesten Formen  
nehmen an  
**Marie Müller Nachf.**  
M. Merker und G. Gasse.  
Kleine Ritterstraße 11.

**Als Futtermittel:**  
Oelsaatrückstände,  
Cichorienbrocken,  
Baumwollsaatmehl  
gibt ab  
**Rischmühle.**  
Rabattmarken werden nur  
noch bis zum 1. März eingelöst!

**Favorit-Modenalbum**  
soeben erschienen.  
**Marie Müller Nachf.,**  
Kleine Ritterstraße 11

**Wollene Damen-, Herren-  
und Kinderstrümpfe**  
empfehlen zu billigen Preisen  
**P. Hartwig,**  
Gottschalkstr. 29.

**Männer-Turn-Verein.**  
Die Turnstunden  
finden in jeder regel-  
mäßig in der Turn-  
halle (Brauhausstr.)  
statt.  
Turnerinnen  
jeden Freitag abend  
8 Uhr  
Turner u. Jugend-  
Donnerstag abend 7 1/2 Uhr.  
Anmeldungen während der  
Uebungsstunden erbeten.

**Alle Inserate**  
für auswärtige Zeitungen  
besördert schnell und ohne Auf-  
schlag  
**Merkauer Correspondenz**  
Abt. Annoncen - Erpedition.

**Für Konfirmandinnen**  
Konfirmanden-Kleider  
Konfirmanden-Kostime  
Konfirmanden-Valoets  
Täglich Eingang von  
Neuheiten.  
Die noch vorhandenen  
Winterkostime in  
**Kostimenu-Valoets**  
werden sehr billig verkauft  
**M. Schneider**  
Leipzigerstr. 94.  
Halle a. S.





# Bekanntmachung

## über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Februar 1915.

Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August (Reichs-Gesetzl. C. 327) folgende Verordnung erlassen:

### 1. Beschlagnahme:

§ 1. Mit dem Beginne des 16. Februar 1915 wird die im Reich vorhandenen Vorräte an Hafer für das Reich, vertreten durch die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt. Als Hafer im Sinne dieser Verordnung gelten auch geschrotener oder gequetschter Hafer sowie Mengformen aus Hafer und Gerste.

§ 2. Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen:

- a) Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Landvolkes, insbesondere im Eigentum eines Militärkastens oder der Marineverwaltung, oder im Eigentum des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirke sie sich befinden.

- b) Vorräte, die gemäß dem Beschlusse des Bundesrates über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzl. C. 29) für die Heeresverpflegung bereits sichergestellt sind.

- c) Vorräte an gedroschenem Hafer, die einem Doppelpentner nicht übersteigen. § 3. In der beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgültige Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 10 etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere ist auch das Verfügen verboten, soweit es nicht durch § 4 Abs. 3 a) zugelassen ist. Den rechtsgültigen Verfügungen haben Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Sandlungen vorzunehmen.

Zulässig sind Verkäufe an die Heeresverwaltung, die Marineverwaltung und die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung sowie alle Veräußerungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralkasse erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen

- a) Halter von Pferden und anderen Einhufern zur Fütterung dieser Tiere Hafer nach dem Durchschnitt von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet, verwenden; dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis zum 28. Febr. 1915 einschließlich um einen Aufschlag von einem Kilogramm auf den Tag berechnet; der Bundesrat wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorkontrollen vom 1. Februar 1915 bestimmen, ob und welcher Aufschlag für die Zeit vom 1. März 1915 ab zu gelten hat.

- b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrsbefellung erforderliche Saatgut aus Saat verwenden, und zwar anderthalb Doppelpentner auf das Hektar, die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmenge im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedingnisse für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Doppelpentner auf das Hektar zu erhöhen.

- c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saatweizen für Saatweizen liefern, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatweizen befassen haben; anderer Saatweizen darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatweizen geliefert werden;

- d) Händler ihre Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke sie liegen, verändern;

- e) Unternehmer gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteleinzelarbeiten; sie haben bis zum Schlusse jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten.

§ 5. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Entleerung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veränderungen oder Verwendungen.

§ 6. Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7. Über unbefugte beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert oder sonst veräußert, verkauft, tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Gewerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Ebenso wird bestraft, wer die Erhaltung der Vorräte erforderlichen Sandlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatweizen erworbenen Hafer zu anderen Zwecken verwendet, oder wer die Anzeige (§ 4 Abs. 3 c) nicht in der vorgeschriebenen Frist erstattet oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

### 2. Entleerung.

§ 8. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 b) durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung über. Benannt die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung die Übertragung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Entleerung sind ausgenommen:

- a) für jeden Einhufer 800 Kilogramm, soweit sie sich im Besitze des Halters von Pferden und anderen Einhufern befinden; dabei sind die

Mengen anzurechnen, welche nach dem Maßstab des § 4 Abs. 3a seit der Beschlagnahme veräußert sind. Der Bundesrat kann den Satz von 800 Kilogramm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorkontrollen vom 1. Februar 1915 erhöhen;

- b) das zur Frühjahrsbefellung erforderliche Saatgut, welches sich im Besitze der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe befindet, nach dem Maßstab von § 4 Abs. 3b;

- c) Saatweizen, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatweizen befassen haben;

- d) der Hafer, der gemäß dem Beschlusse des Bundesrates über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzl. C. 29) für die Heeresverpflegung noch in Anspruch genommen wird.

Soweit Halter von Pferden und Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht im Besitze der vorerwähnten Mengen sind, sind für ihre Pferde oder des erforderlichen Saatgutes sind, und sich die zur Deckung dieses Bedarfs benötigten Mengen im Besitze des Kommunalverbandes befinden, geht das Eigentum der beschlagnahmten Mengen durch Anordnung der zuständigen Behörde bis zur Höhe dieses Bedarfs auf den Kommunalverband über. Für die Verteilung gelten die Vorschriften des § 23.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrsbefellung wirklich verwendet wird.

§ 9. Die Anordnung, durch die entleert wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im letzteren Fall geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 10. Der Übernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises der Güte und Wertbeständigkeit der Vorräte der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgelegt.

Wird der Besitzer nach, daß er zulässigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreise erworben hat, so ist kein Höchstpreis der Einfuhrpreis anzuwenden.

Soweit Vorräte nicht angekauft sind, nach § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar (R.-G.-Bl. C. 35) angekauft sind, wird für sie kein Höchstpreis anzuwenden.

§ 11. Der Besitzer der entleerten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verpacken und pflichtig zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgelegt wird.

§ 12. Die Befreiung der Anordnung auf Ereignisse eines Grundstückes, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 16. Februar 1915 zum ersten Mal in Beschlag genommen worden sind.

§ 13. Über Streitigkeiten, die sich bei dem Entleerungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 14. Wer dem ihm als Saatgut zur Frühjahrsbefellung überlassenen Hafer ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 11, entleerte Vorräte zu verpacken und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

### 3. Sonderbestimmungen für unangedroschenen Hafer.

§ 15. Bei unangedroschenem Hafer erstrecken sich Beschlagnahme und Entleerung auch auf den Stalm.

Wird dem Ausbreiten des Stalms durch die Beschlagnahme fest, wird erst nach der Entleerung ausgedroschen, so fällt das Eigentum an Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald der Hafer ausgedroschen ist.

§ 16. Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Entleerung nicht gebunden, den Hafer auszubreden.

§ 17. Die zuständigen Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten beschlagnehmend oder entleert ist, bestimmen, daß der Hafer von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vorkontrollen in seinem Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 18. Der Übernahmepreis ist gemäß § 10 festzusetzen, nachdem der Hafer ausgedroschen ist.

§ 19. Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 15 bis 18 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

### 4. Verbrauchsregelung.

§ 20. Die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Verteilung der vorhandenen Hafervorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Sitzung der Mitwirkung eines Bezirkes, dessen Mitglieder der Reichstagskammer bestellt, zu sorgen.

§ 21. Jeder Kommunalverband hat bis zum 22. Februar 1915 der Landeszentralbehörde eine Nachweisung einzureichen über:

- a) die Hafervorräte, die nach den Anzeigen auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzl. C. 35) mit Beginn des 1. Februar in seinem Bezirke vorhanden waren;

- b) die Hafervorräte, die hiervon gemäß dem Beschlusse des Bundesrates über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzl. C. 29) für die Heeresverpflegung angefordert sind;

- c) die Hafervorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Landvolkes, insbesondere im Eigentum eines Militärkastens oder der Marineverwaltung standen;

- d) die Hafervorräte, die in seinem Eigentum standen und sich in seinem Bezirke befanden;

- e) die Hafermenge, die in seinem Bezirke zu Saatweizen in Anspruch genommen wird;

- f) den Saatweizen, der in seinem Bezirke nach § 8 Abs. 2 c) von der Entleerung ausgenommen ist;

- g) die Zahl der Pferde und anderen Einhufer seines Bezirkes nach der Zählung vom 1. Dezember 1914;

- h) die Hafervorräte, die in seinem Bezirke für die Entleerung übrigbleiben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 28. Februar 1915 der Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine entsprechende Übersicht, getrennt nach Kommunalverbänden, einzusenden.

§ 22. Die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Hafer nur an die Heeresverwaltung, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichstagskammer zugelassenen Stellen abgeben.

§ 23. Die Kommunalverbände haben innerhalb ihrer Bezirke den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben mit den ihnen nach § 8 Abs. 3 übereigneten oder erforderlichenfalls von der Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung überwiesenen Hafervorräten selbstständig herbeizuführen.

§ 24. Die Regeln für ihre Bezirke den Verbrauch der Hafervorräte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zu diesem Zwecke können insbesondere auf ihren Antrag auch Vorräte enteignet werden, die Haltern von Einhufern nach § 8 Abs. 2 a) zu belassen sind, für die Entleerung gelten die Vorschriften der §§ 8—19 entsprechend.

Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung vorschreiben.

§ 25. Die Kommunalverbände oder die vom Reichstagskammer zugelassenen Stellen können ihren Mitgliedern für Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 26. Über Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 23, 24) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 28. Über den Verfall von Verordnungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 24 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

### 5. Ausländischer Hafer.

§ 27. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Hafer, der nach dem 16. Februar 1915 aus dem Auslande eingeführt wird.

### 6. Ausführungsbestimmungen.

§ 28. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 29. Wer von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 30. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeindevorstand, als Kommunalverband, als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

### 7. Schlussbestimmungen.

§ 31. Die Heeresverwaltungen können aus den Beständen, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzl. C. 29) für die Heeresverpflegung sichergestellt ist, Hafer an die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verdrängung dringender Bedürfnisse abgeben; sie bestimmen die zulässigen Höchstmengen.

Die Zentralkasse verfügt über diese Mengen unter Mitwirkung des Reiches.

§ 32. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichstagskammer bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 13. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichstagskammers. Deißner.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Innungsführer zur allgemeinen Kenntnis, daß der gesetzliche Höchstpreis für Hafer durch Bekanntmachung des Bundesrates vom 13. d. M. um 30 Pf. pro Tonne erhöht und die Heeresverwaltung ermächtigt ist, den Preis für Hafer, den sie nach dem 31. Dezember 1914 erworben hat, entsprechend zu erhöhen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auch die zur Ansicht zurückbehaltenen Hafermenge durch obige Bekanntmachung mit Beschlag belegt ist und daher, wenn sie tatsächlich zur Ansicht nicht gebraucht wird, nicht veräußert oder sonst verwendet werden darf, sondern zur Verfügung der Heeresverwaltung zu halten ist. Es werden demnach Revisionen daraufhin stattfinden, ob die Haferbesitzer eine der zurückbehaltenen Hafermenge entsprechende Fläche unter Anwartsregelung einer Ansicht von 3 Hektar pro Hektar auch wirklich befrucht haben, und es wird der überschüssige Hafer möglichenfalls im Wege der Entleerung entzogen werden. Eine Verwendung von über 3 Hektar pro Hektar ist bis auf weiteres nicht gestattet.

Weiter weise ich darauf hin, daß nach § 1 vorstehender Bekanntmachung aus gequetschter und geschroteter Hafer sowie Mengformen aus Hafer und Gerste als Hafer anzusehen und beschlagnahmt ist und daher auf die nach § 4a der Verordnung zurückbehaltenen Beträge in Anrechnung zu bringen ist.

Merseburg, den 19. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

Freiherr von Wilimowski.

# Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,20 M. bezugl. 1,50 M. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen Vierteljährlich 1,62 M. einchl. Postgelb. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:  
Illustriertes Unterhaltungsblatt  
Landwirtsch. u. Handelsbeilage  
Wissenschaftliches Monatsblatt  
Unterhaltungen — Kurzgeleitet

Anzeigenpreis: Für die einseitige Zeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklameteil 40 Pf., Chiffrenzeilen und Nachweisungen 20 Pf. mehr. Platzvorschrift ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigen-Annahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrabe 9. —

Nr. 46.

Mittwoch den 24. Februar 1915.

41. Jahrg.

## Das Gesamtergebnis der Winterschlacht in Masurien und der Gefechte in den Karpathen. — Neue Kämpfe bei Grodno. — Weitere Erfolge auf dem westlichen Kriegsschauplatz. — Die englische Flagge von der Nordsee verschwunden.

### Zur Beleuchtung des großen Sieges im Osten der Masurischen Seen.

Die außerordentliche Ausdehnung der Kampffront von Johannisburg bis über Pilsall hinaus gab dem Feldmarschall von Hindenburg die schönste Gelegenheit, die ihm in so hohem Maße eigentümliche Kunst der Überraschung, Durchbrechung, Umgehung und Umsfassung zur äußersten Geltung zu bringen. Sein Kriegszug wird nicht verringert durch die Lasten, das vielfach kein Generalstabsoberst von Ludendorff für den eigentlichen Planführer gehalten wird, der Chef des Großen Generalstabes von Falkenhayn wegen seiner Verdienste um diesen Sieg bereits einer kaiserlichen Auszeichnung teilhaftig wurde und die Armeeführer von Eichhorn, von Below und von Morgen als Sieger in dieser großen Schlacht bezeichnet und dem Publikum als solche im Portrat vorgestellt werden. Bei der ungeheuren Größe der heutigen Armeen sind es eben viele und mehrere Umstände, welchen die Erfolge zugeschrieben werden müssen. Auch die unvergleichliche Tapferkeit unserer Soldaten — last not least — unsere furchtbaren, den gegnerischen Geschossen nicht erreichbaren schweren Schützengeschütze kommen in Betracht, sogar die notorische Geschützarmut der nördlichen russischen Armee. Das russische Kriegsmaterial ist, der Hauptsache nach, bei Warschau und in Galizien, besonders in den Westen dieses Landes, konzentriert, wo 17½-Zentimetermörser, selbst nach österreichischen Verichten, eine Rolle spielen. Es ist bemerkenswert, daß russischerseits bisher in keinem Falle gelungen wurde, eine große Übermacht gehabt zu haben. Jetzt zum ersten Male behauptet man von Petersburg aus, daß bei den Masurischen Seen die Überzahl auf deutscher Seite gewesen sei. Das ist zweifellos übertrieben. Aber aus dem Umstand, daß unter Hindenburgs Befehl zwei Armeeführer und der Kommandeur eines „verstärkten“ Armeekorps fungierten, geht hervor, daß deutscherseits bedeutende Streitkräfte engagiert waren, welche den russischen entgegen gewesen sein dürften. Um so größer war ja aber auch der Sieg und die Beute an lebendem und totem Material. Von neuem wurde eine ganze Armee geradezu vernichtet, ohne daß Seen und Sümpfe den Sieger zu Hilfe gekommen wären.

Angeht es der russischen Präention, in der neuesten großen Schlacht in der Minderzahl gewesen zu sein, wird man an die vor einigen Monaten getane Äußerung des österreichischen Generals von Broditsch erinnert, der in Galizien hervorragend mitwirkte. Sie lautete folgendermaßen: „Wenn die Russen nur 1/2 bis 2 mal so stark sind, wie wir, dann schlagen wir sie sicher; sind sie aber erst zu einer der unfrischen gleichen Stärke herabgekommen, so vernichten wir sie!“ Diese Kalkulation trifft wohl auch auf die Verhältnisse im Norden zu.

Die moralischen Wirkungen des Hindenburg'schen Sieges können nicht hoch genug bemerkt werden. Er hat den Mut und die Zuversicht der Zentralmächte potenziert und bei unseren Feinden die gegenteilige Gemütsverfassung zu Wege gebracht. Aber von nicht geringerem Gewicht ist sein Eindruck auf die neutralen Mächte resp. auf diejenigen, welche im Verdacht stehen, unter Umständen in dem Kriege zu intervenieren, um die Erfüllung aller nationaler Forderungen zu ermöglichen. Es handelt sich in dieser Beziehung in erster Linie um Italien und Rumänien, deren Parteinahme davon abhängt, ob

die kriegerischen Ereignisse den Endsieg der Zentralmächte oder des Dreiverbändes in sichere Aussicht stellen. Sie glauben, am Besten zu fahren, wenn sie sich der obliegenden Partei anschließen. Nach jeder Seite hin können sie ja kühnere Blicke werfen. Der gewaltige Sieg Hindenburgs, der, mit Ausnahme der Kämpfe um Lüttich und Antwerpen, alles in diesen Kriege Dagegen in Schatten stellt, hat jedenfalls auf die Stimmung der tonangebenden Römischen und Bukarester Kreise einen mächtigen Eindruck ausgeübt, welcher die in letzter Zeit einen neuen Aufschwung genommen habenden dreiverbändischen Agitationen sehr herabgestimmt haben muß. In der Tat hat das in dieser Hinsicht führende „Giornale d'Italia“ seine Werbetrümmel unpflichtig beiseite gestellt, gewiß auch unter dem Nebenrunde der gleichzeitigen entschiedenen Erfolge der Verbündeten in der Ostfront.

Die beiden anderen auf Widerruf neutralen Balkanstaaten, Bulgarien und Griechenland, werden jetzt noch weniger geneigt sein, sich von Rußland ins Schlepptau nehmen zu lassen, und letzteres wird kaum mehr tun, als seinen epizotischen und südalanischen Begierden die Zügel schiefen zu lassen.

Der große Sieg im Westen hat natürlich auch den Ostpreußen ein sehr großes Interesse. Denn seitdem die Wichtigkeit von der Ostfront auf der hinteren Seite der Ostpreußen hervorgehoben worden ist, sind die deutschen Behörden in diesem Sinne am meisten interessiert. Von der Bedeutung der Weichsel in der Ostfront zu erwahnen, wurden bekanntlich durch russische Motorboote vereitelt. Um so erfreulicher ist die Eroberung von Grodno, welche uns in den Stand setzt, in großer Stärke in den Raum zerrückend einzudringen, wo der russische Hauptquartierstand noch in Vorbereitung begriffen ist.

### Zur Kriegslage. Die Kämpfe im Osten.

Die getriggerte Meldung über die endgültige Siegesbeute bei der neunten Winterschlacht und Verfolgungsschlacht in Masurien hat mit Recht im ganzen deutschen Reich sowie bei den mit uns befreundeten

Nationen ungeheuren Jubel hervorgerufen.

Sieben Generale, über 100 000 Mann, über 150 Geschütze und noch nicht annähernd übersehbares Gerät aller Art einschließlich Maschinengewehre, das ist Hindenburgs Abrechnung für die Winterschlacht in Ostpreußen. Es hat lange gedauert, bis es möglich war, den Bestand dieser gewaltigen Siegesbeute festzustellen. Man mußte die Wälder von Grodno durchsuchen, in die sich die letzte Reste der zehnten russischen Armee verbergen hatten. Hier und in Nordpolen vor der Festungslinie des Bobr und des Narow, wo noch in den letzten Tagen gekämpft wurde, sind allein sieben Generale und 40 000 Mann noch gefangen genommen. Auch das Auffinden der von den Russen zurückgelassenen Geschütze hat vielfach Schwierigkeiten gemacht. Sündertausend Geschütze, noch 10 000 mehr als die erste Schlacht in Masurien. Die zehnte russische Armee hat aufgehört zu sein.

Der russische Generalstab über die Schlacht in Masurien.

Die Petersburger Telegraphenagentur verbreitet am 21. Februar folgende amtliche Mitteilung über die russische Niederlage: Nachdem der deutsche Generalstab sich durch verschiedene hartnäckige Angriffe unter erheblichen Opfern von der Unmöglichkeit, uns vom linken Weichselseiter zu vertreiben, hatte überzeugen müssen, schritt er Ende Januar zur Ausführung eines neuen Plans. Nach Bildung verschiedener neuer Armeekorps in Deutschland und unter Heranziehung anderer aus dem Westen, machte Deutschland mit großem Vorteil Gebrauch von seinem außerordentlich entwickelten Eisenbahnen, um eine bedeutende Truppenmacht nach Ostpreußen zu versetzen mit der Absicht, eine zehnte Armee, die verteidigte Stellungen längs der Angarap und der Masurischen Seen einzunehmen, zu schlagen. Um den Erfolge dieser Operationen zu sichern, brachte die deutsche Seeleitung auch einen Teil ihrer Truppen nach der Ost- und Westfronten nach dem rechten Weichselseiter hinüber. Die Zusammenziehung deutscher Truppen wurde bereits am 4. Februar bemerkt, doch konnte der Umfang dieser Operationen erst einige Tage später festgestellt werden. Um mit der nötigen Schnelligkeit die notwendigen russischen Truppen an die Front in Ostpreußen zu bringen und dem Druck des Feindes widerstehen zu können, beschloß die russische Befehlshaber, in Ermangelung von Eisenbahnen, das russische Heer an die Grenze zurückzuführen und noch weiter in der Richtung des Narow und Bobr. Bei diesen Operationen wurde jedoch der rechte Flügel der zehnten Armee durch eine vorgebrungene zahlreiche Streitmacht mit Umzingelung bedroht und zu einer sehr schnellen Umkehrungsbeziehung in der Richtung Komogon gezwungen. Durch diese Operation wurde die Flanke des folgenden entblößt und kam in eine äußerst schwierige Lage, der sich zu entscheiden nur einigen abgetrennten Abteilungen möglich war. Langsam Schritt für Schritt zurückweichend, boten unsere Truppen, die den linken Flügel der zehnten Armee bildeten, dem Feinde in ein Tage lang ein Widerstand auf einer Wecheltrede, die sonst in vier Tagen durchzusehen werden kann. In einigen Plätzen waren diese Kämpfe sehr hartnäckig.

Wiederholte Angriffe auf der Straße von Blos wurden österreichisch-ungarische Abteilungen zwischen den deutschen Truppen entdeckt. In den letzten zwei Tagen machten wir ungefähr 1000 Deutsche an Gefangenen.

Die französische Genue unterläßt den deutschen Sieg in Ostpreußen.

Einen amüsanten und im Hinblick auf die französische Genue interessanten Aberglaube veröffentlicht haben der „Nigaro“. Er schreibt: „Im Gegensatz zu der ersten Annahme Ostpreußens haben die Russen diesmal keine Verluste erlitten.“ Ihr Rückzug war augenscheinlich freiwillig. Der russische Schlachtbericht betont das ausdrücklich und der sehr distrierte Ton des deutschen Berichtes bestätigt es.“

Damit bestätigt sich, was auch die holländischen Blätter hervorheben, daß die französische Genue den deutschen amtlichen Bericht über die Gefangenennahme von 64 000 Russen und die Überwindung einer großen Anzahl Geschütze völlig unterläßt.

Die Wirkung des Feuers der deutschen Geschütze.

„Nawoje Wenja“ bringt eine Schilderung der Schlacht bei Bobja Schildowsta nach den Mitteilungen eines Artilleriehauptmanns. In dem Bericht heißt es u. a.: